

Zeitschrift:	Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber:	Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band:	14 (1989)
Heft:	1
Rubrik:	Brief vom Bundesamt für Kulturpflege an die Radgenossenschaft, 22. Februar 1989

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesamt für Kulturpflege
Office fédéral de la culture
Ufficio federale della cultura

Postfach 3000 Bern 6
Case postale 3000 Berne 6
Thunstrasse 20 Casella postale 3000 Berna 6

22. Februar 1989

674.1 - Fe/an
Tel. 031/61 92 65 vormittags



An die
Radgenossenschaft
der Landstrasse
Freilagerstrasse 5
Postfach 1647

8048 Zürich

Beschaffung von Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 20. Februar d.J., mit dem Sie Ihre Absicht bekunden bei der aktiven Lösung des Platzproblems mitzuwirken.

Die Erhebungen 1987 haben gezeigt, dass in einzelnen Landesgegenden ein offenkundiges Manko an Stand- und Durchgangsplätzen besteht (auch solche für Ausländer). Anderseits ist die Bereitschaft von Kantonen und Gemeinden, Plätze vorzuschlagen oder zur Realisierung Hand zu bieten, eher gering.

Es obliegt, so scheint uns, aber auch dem Bund als einem nicht unwichtigen Grundbesitzer (EMD, PTT, SBB usw.), einer Notsituation nach Möglichkeit punktuell abzuhelfen. Ein Versuch, auf einer Parzelle des EMD in Chur einen Standplatz zu errichten, scheiterte z.B. vorläufig am Einwand, der Bund müsse zunächst ein Standplatzkonzept vorlegen, dann könne evtl. das Gesuch nochmals geprüft werden.

Zunächst geht es also darum, die "idealen", d.h. einem echten Bedürfnis entsprechenden Ortschaften (oder Regionen) ausfindig zu machen. Hierauf würden wir nach bundeseigenen Parzellen in diesen Gebieten Ausschau halten und die Realisierungsmöglichkeiten im Detail abklären.

Lediglich im Sinne eines ersten Anstosses - wobei grundsätzlich zuerst eher viele Standorte zur Diskussion gestellt werden, am Schluss bleiben gewiss nur noch wenige - möchten wir, mit Blick auf die Schweizerkarte, folgende Ortschaften, die in Betracht fallen könnten, einbringen:

Basel / Olten-Aarau / Schaffhausen / St. Gallen / Buchs-Sargans / Pfäffikon-Rapperswil / Chur-Thusis / Chiasso-Bellinzona / Brig-Martigny / Lausanne / Neuchâtel.

Aus Ihrer langjährigen Erfahrung wissen Sie, welche davon einem tatsächlichen Bedürfnis entsprechen. Sie kennen vielleicht weitere Orte oder Regionen, in welchen sich die Schaffung von Plätzen empfiehlt oder sogar aufdrängt.

Für die Erörterung dieser Standorte ist der Unterzeichnete gerne bereit, sofern dies Ihr Wunsch sein sollte, nach Zürich zu kommen, sonst könnte der Gedankenaustausch über die Standorte auch schriftlich erfolgen. Am 1. März d.J. ist er allerdings durch eine Sitzung der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz leider bereits ganztägig beansprucht.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

BUNDESAMT FUER KULTURPFLEGE
Sektion für allgemeine
kulturelle Fragen
Der wissenschaftliche Adjunkt:

Paul L. Feser

An die Köche der Gerüchteküche

Wenn Freiheit überhaupt etwas bedeutet, dann das Recht, den Menschen zu sagen, was sie nicht hören wollen...

Einmal mehr wird die Radgenossenschaft kritisiert. Nun eine Frage der Radgenossenschaft an die Kritiker: Wie sollen wir Plätze schaffen und bei den Behörden glaubwürdig bleiben, wenn sich einige von uns nicht an die simpelsten Alltagsregeln halten können, und somit alles zunichte machen?

Es ist ein bequemer und feiger Weg, andere zu beschuldigen, die sich einsetzen und etwas machen... Wer selbst nichts macht, kann nicht kritisiert werden, da er ja nichts vorzuweisen hat...

Mitmachen würde die Radgenossenschaft stärken. Mit Einigkeit würden wir unsere Ziele erreichen. Vielleicht ist es auch nötig, ein wenig umzudenken.

Was nicht war... und heute ist: (kleiner Ueberblick, Details entnehmt ihr aus dem Jahresbericht)

Standplätze bei deren Realisierung die Radgenossenschaft massgebend beteiligt war: Luzern (Lido), Zürich, Fribourg, Hauterive, Monte Ceneri, neuer Standplatz Bern, verschiedene Aufenthaltsmöglichkeiten für Familien, die auch Standplätzen entsprechen. Durchgangsplätze, Kanton Jura (3) Kanton Neuenburg (7), Kanton Zürich (verschiedene), Kanton Graubünden (3) Thurgau (verschiedene). Auch in anderen Kantonen besteht die Bereitschaft, Stand- und Durchgangsplätze zu realisieren - nur ist es halt nötig, dass man sich auch dran die Regeln hält.

Betrachtet diesen Leserbrief nicht als Rechtfertigung. Vielmehr handelt es sich um einen Tatsachenbericht. Falls künftig Reklamationen auftauchen, so bitten wir Euch, diese direkt, und ohne Umschweife an uns zu richten, damit der Gerüchteküche keinen Vorschub geleistet wird: Radgenossenschaft der Landstrasse, Postfach 1647, 8048 Zürich. Telefon: 01/492'54'77. Für Notfälle: 050/070/080 54'11'07.

Der Präsident der Radgenossenschaft: Robert Huber